

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 13. März 2012

Vorlagen-Nr. 11-V-66-0233

Knotenpunkt B 455, K 634 und Luftbrückenstraße

Beschluss Nr. 0057

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Planung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden (ASV) für den Umbau des Knotenpunktes B 455, K 634 und Luftbrückenstraße in Wiesbaden-Erbenheim wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Kostenanteil gemäß Kostenteilung des ASV vom 30.08.2011 in Höhe von 0,205 Mio. € (vorbehaltlich der Schadstoffbelastungen) tragen soll.
3. Die Maßnahme „KP K6634/B455/Luftbrückenstraße“ (IM-Projekt-Nr. I.03385) wird in den Haushaltsplanentwurf 2012 aufgenommen. Die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 205.000 € werden durch Einsparungen bei der Maßnahme I.00150 66 WIN AUS Fußgängerzone - Neugestaltung bereitgestellt.
Die Beschlussfassung wird bis zu den Beratungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung über den Haushaltsplan 2012/13 zurückgestellt.
Dezernat IV wird beauftragt, notwendige Kürzungsvorschläge zur Einhaltung der Eckdatenbudgets kurzfristig vorzulegen.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel erfolgt durch das Dezernat I/20.

(antragsgemäß Magistrat 31.01.2012 BP 0090)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2012

Kessler
Vorsitzender